

## **LMBV: Informationen zu weiterführenden Arbeiten am Harthkanal – Verklappung**

06.06.2019

### **Sanierung hat Vorrang vor Gemeingebrauch**

Die derzeit noch nicht abgeschlossenen berg- und wasserrechtlich vorgegebenen und notwendigen **Sanierungsmaßnahmen** an dem sich noch in Herstellung und im Wesentlichen in Eigentum der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) befindlichen Zwenkauer See, der auch als Hochwasserspeicher genutzt wird, **haben Vorrang vor dem Gemeingebrauch** und den einzelnen, seitens der LMBV gestatteten Nutzungen. Dadurch unterliegt der Zwenkauer See noch dem Bergrecht.

Die Herstellung des Zwenkauer Sees als Hochwasserspeicherraum wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 15.12.2008 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Hierfür wurden bereits Anlagen zur Zu- und Ableitung, namentlich das Hochwasserentlastungsbauwerk am Standort Zitzschen sowie den Betriebsauslass Weiße Elster am Standort Hartmannsdorf hergestellt.

Durch die weiterhin geplante schiffbare Gewässerverbindung „Harthkanal“ soll der Zwenkauer See mit dem Cospudener See verbunden und damit eine gewässertouristische Erschließung des Zwenkauer Sees mit dem Anschluss an den Gewässerverbund des Leipziger Neuseenlandes ermöglicht werden. Der „Harthkanal“ gewährleistet dabei – neben der gewässertouristischen Funktion – gleichzeitig die Ableitung von Überschuss-/Bewirtschaftungswasser des Zwenkauer Sees und ermöglicht die Entleerung von gespeichertem Hochwasser in den Cospudener See mit Verbindung zum Floßgraben und zur Pleiße.

Die Verbindung zwischen den Tagebauseen umfasst dabei u. a. die Herstellung mehrerer komplexer Wasserbauwerke mit entsprechend hohen Anforderungen an die Baugrundbeschaffenheit. Außerdem **fallen bei der Herstellung der Gewässerverbindung zahlreiche Überschussmassen (Erdstoffe) an. Zur Klärung deren Verbringung wurden zahlreiche Baugrunduntersuchungen durchgeführt.** Der Baugrund im Bereich des zukünftigen Harthkanals besteht aus Tagebauschüttböden, welche in zeitlich versetzten Verkippsprozessen zwischen 1969 und 1998 durch die Tagebaue Zwenkau und Cospuden zum Versturz (Verkipfung) gebracht wurden. Die Tagebauschüttböden (bis 60 m Mächtigkeit) bestehen vorwiegend aus einem Sand-Schluff-Gemischen mit stark inhomogener Struktur, breiiger bis steifer Konsistenz, sehr lockerer Lagerung und bereits bis flurnah eingetretener Kippenwassersättigung. Aufgrund der vorliegenden Baugrunduntersuchungen musste **eine Weiterverwendung der Überschussmassen zur Geländeregulierung ausgeschlossen werden**, da das anfallende Material als „nicht einbaufähig“ eingestuft wurde.

Die **Verbringung von Überschussmassen aus dem Harthkanalbau wurde im Rahmen der 66. Ergänzung des Abschlußbetriebsplanes (ABP) für den Tagebau Zwenkau** im Einvernehmen mit der, für die wasserrechtliche Planfeststellung des Gewässers zuständigen Landesdirektion Sachsen (LDS) bergrechtlich zugelassen.

Mit Hilfe der in einer bestimmten Art und Weise und an bestimmter Stelle verklappten Massen wird einerseits die aus Kippenmaterial hergestellte **Unterwasserböschung auf Anforderung eines Sachverständigen für Geotechnik (SfG) in diesem Bereich stabilisiert** und andererseits werden damit gleichzeitig **subhydrische (dauerhaft unter Wasser stehende) Verformungen dieser Böschung verhindert**, die zu sporadischen Säure- und Sulfatschüben führen würden.

Die Einbaustelle wurde durch den SfG so gewählt, dass durch das Verklappen keine Anlagerung von Erdstoffen an der Stützkörperkontur (Neigung 1 : 3) erfolgt und die Gewährleistung der Freigängigkeit der Dränungen im Stützkörper (Verlängerung der Grundwasserleiter) weiterhin gegeben ist. Der Zwenkauer See ist im Bereich der Verklappstelle ca. 40 m tief. Zur **Steuerung des Absinkens der Verklappmassen werden Geovliesvorhänge** im Wasser an drei Seiten um den Schwimmrahmen herum angeordnet, welche bis fast an den Seegrund reichen.

Bereits im Rahmen der Baugrundvergütung im Bereich des zukünftigen Harthkanals (11/2014 – 02/2016) wurden ca. 90.000 m<sup>3</sup> Kippenmaterial im Zwenkauer See verklappt. Jeweils vor Beginn und nach Ende der Verklappungsarbeiten sowie aller 10.000 m<sup>3</sup> eingebrachter Massen erfolgte eine **Lotung des Seebodens**. Nach Auswertung der Daten konnte festgestellt werden, dass sich die verklappten Massen im Verklappungsbereich abgelagert haben und es zu keiner großen Ablagerung außerhalb gekommen ist.

Durch den SfG wurde abschließend eingeschätzt, dass **durch die Verklappung keine unzulässigen Beeinflussungen** erzeugt wurden. Die **Steuerung des Absetzverhaltens** ist durch die Anordnung der Geovliesvorhänge im Wasser **günstig beeinflusst worden**. Die weitere Anwendung dieser Technologie Lösung wird auch weiterhin erforderlich sein.

Gegenwärtig werden beide Auflastschüttungen am Hochwasserschutztor und an der Schleuse zurückgebaut. Mit dem vorhandenen Material werden die Arbeitsebenen für die geplante Dichtwand am Hochwasserschutztor Zwenkauer See und für die Schleuse am Cospudener See hergestellt. **Für die Herstellung der Arbeitsebene am künftigen Schleusenbauwerk** ist jedoch vorher **ein Abtrag von Kippenboden erforderlich**. Dieser Kippenboden wird im Zwenkauer See verklappt. Die Verklappung wird bis ca. Mitte August 2019 andauern.

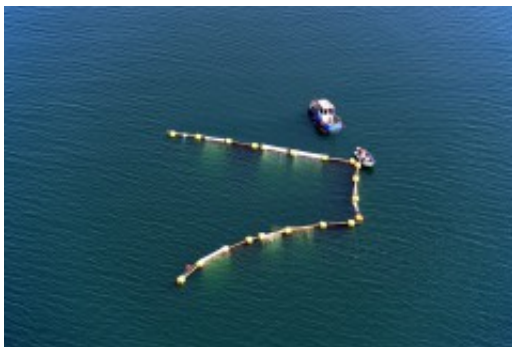
Die durch die Verklappung zeitweilig auftretenden **Eintrübungen sind leider nicht gänzlich zu verhindern**. Eine **Schädigung** für den See, der sich darin entwickelnden Tier- und Pflanzenwelt, **ist dadurch nicht zu befürchten**. Derzeit wird nach Möglichkeiten gesucht, die durch die Verklappung entstehende Wassertrübung weiter zu minimieren.

Im Zuge der Herstellung des Harthkanals wird immer wieder Kippenmaterial verklappt. Eine genaue

Zeitschiene kann hierfür noch nicht benannt werden.

Der Zwenkauer See befindet sich in seiner Herstellung. Seit 2015 ist über die vom Landratsamt Landkreis Leipzig erteilte Genehmigung eine Folgenutzung des entstehenden Gewässers vorzeitig möglich. Aufgrund der noch durchzuführenden Sanierungsarbeiten, welche berg- und wasserrechtlich notwendig sind, und der bereits begonnenen Nutzung gibt es nicht gänzlich auszuschließende Berührungspunkte. Für zeitweise auftretende Einschränkungen in der Folgenutzung bitten wir um Verständnis.

### **Verklappungsstelle (LMBV/Radke,2015)**



richtigen Stelle

Geovliesvorhänge sorgen für das Absinken an der